

256. Auch für mittelalterliche Verhältnisse wertvoll ist die Abhandlung von A. Human über 'Die Adelsgeschlechter des Herzogtums Sachsen-Meiningen' (Schriften des Vereins f. Sachsen-Meining. Geschichte und Landeskunde 73. Heft 1915).

257. In dem ersten Teil seiner 'Beiträge zur Gesch. des Geschützwesens im MA.' (Zs. f. hist. Waffenkunde 7, 85—102) handelt Wilh. Erben unter Wiedergabe der einschlägigen Zeichnungen über die Aufschlüsse, die wir über diese Frage aus der in der Stadtbibl. in Bern noch im Or. erhaltenen Bilderhs. des Petrus von Ebulo gewinnen.

Derselbe Vf. handelt in der gleichen Zs. (8. Bd.) eingehend und sehr sachkundig über 'Schwertleite und Ritterschlag', indem er zunächst für 791—1322 58 zuverlässig bezeugte Fälle von Schwertleiten zusammenstellt und die bildlichen Darstellungen einzelner bespricht. Der zweite Teil handelt von den Schwertinschriften, wobei er (S. 28 des Sonderabzugs) als Vorlage einer solchen Wipos Proverbia nachweist. Der dritte Teil führt von 1245—1504 120 Fälle von massenweiser Erteilung der Ritterwürde vor; der vierte Teil handelt über das Aufkommen des erst seit dem 14. Jh. bezeugten Ritterschlags. Die Anm. 335 und 336 bringen sehr beachtenswerte Nachträge zum gefälschten Friesendiplom Karls d. Gr. DK. 269.

Derselbe Vf. erläutert ebenda (8, 361—370) 'Die Waffen der Wiener Schatzkammer', bespricht einige historisch merkwürdige Schwerter, so den Säbel Karls d. Gr., das Zeremonienschwert Heinrichs VI. und das Mauricius-Schwert, und steuert zu Hofmeisters grundlegender Monographie über die heilige Lanze (vgl. NA. 34, 254 n. 74) die nicht eben wahrscheinliche Vermutung bei, in der Wiener hl. Lanze eine Umarbeitung der alten und daher doch das Original zu sehen. M. T.

258. Zu erwähnen ist aus der Zs. f. hist. Waffenkunde (8, 357—360) auch der Beitrag von W. M. Schmid über in den Kaisergräbern zu Speier gefundene 'Rüstungsstücke deutscher Kaiser'. — Eine andere bei den Speierer Arbeiten des Jahres 1900 aufgefundene Grabbeigabe, der Ring, den die Leiche Kaiser Heinrichs IV. an ihrer Rechten aufwies, ist, wie hier nachgetragen werden mag, von demselben Vf. schon vor langem, im Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, Band 6 (1911), abgebildet und eingehend besprochen worden. Dieses kostbare Stück ist ein Erzeugnis deutscher und zwar rheinischer Goldschmiedekunst